



1. Aktuelle Informationen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind derzeit **500 (+3 zum Vortag)** Personen als infiziert gemeldet. Die meisten Fälle (**160**) sind in Werder (Havel) zu verzeichnen, gefolgt von Kleinmachnow, Teltow, Beelitz und Michendorf. Es werden aktuell **52 (54 Vortag)** der infizierten Personen stationär (außerhalb von Potsdam-Mittelmark) betreut. Die Zahl der Verstorbenen im Landkreis hat sich gegenüber gestern nicht erhöht und liegt bei insgesamt **40 Menschen**.

Der Erkrankung sind 23 Menschen aus Werder (Havel), 6 aus der Stadt Beelitz, jeweils 2 aus Bad Belzig, der Gemeinde Michendorf und aus dem Amt Niemegek sowie dem Amt Brück/Mark, jeweils einer aus Groß Kreutz (Havel), der Gemeinde Kloster Lehnin und Kleinmachnow erlegen.

Aktuelle Fallzahlen

Amt / Gemeinde	Stand: 13.05.2020			Stand: 12.05.2020		
	bestätigt	verstorben	genesen	bestätigt	verstorben	genesen
Bad Belzig	8	2	6	8	2	6
Beelitz	36	6	3	36	6	3
Beetzsee	6	0	5	6	0	5
Brück	18	2	7	18	2	7
Groß Kreutz (Havel)	18	1	3	18	1	3
Kleinmachnow	52	1	48	52	1	44
Kloster Lehnin	19	1	11	19	1	11
Michendorf	30	2	7	30	2	7
Niemegek	5	2	3	5	2	3
Nuthetal	23	0	2	23	0	2
Schwielowsee	22	0	8	22	0	8
Seddiner See	8	0	5	8	0	5
Stahnsdorf	25	0	16	25	0	15
Teltow	47	0	34	47	0	34
Treuenbrietzen	14	0	11	14	0	11
Werder (Havel)	160	23	31	157	23	31
Wiesenburg / Mark	2	0	2	2	0	2
Wusterwitz	3	0	3	3	0	3
Ziesar	4	0	2	4	0	2
Summe	500*	40**	207	497*	40**	202

* 52 Fälle in stationärer Behandlung außerhalb PM

** lediglich informativ, statistische Angabe für Bürger des Landkreises; offizielle Meldung ergeht über die Krankenhäuser

Hinweis:

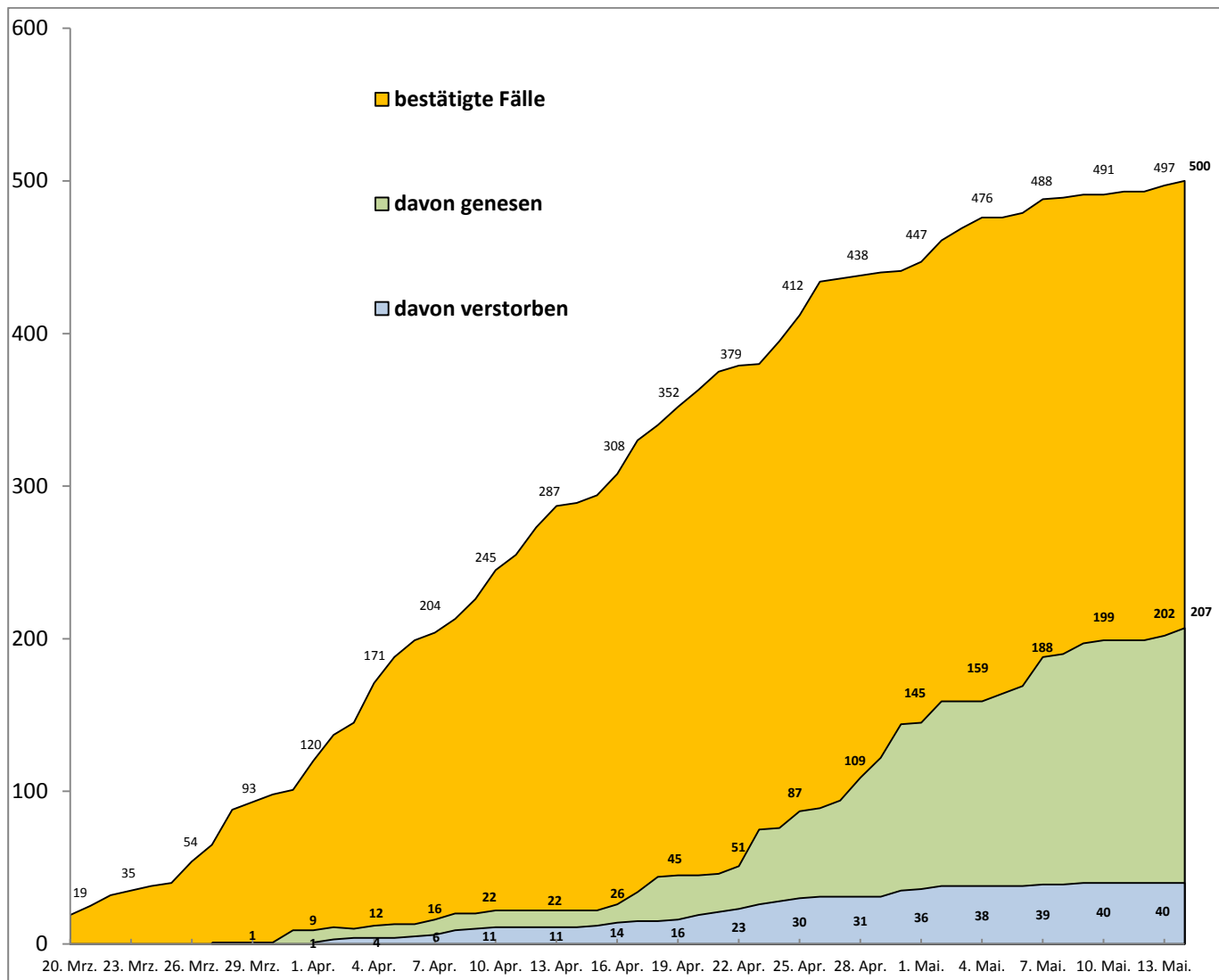
Aufgrund des Meldeverzugs zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung und Bearbeitung im KatS-Stab des Landkreises kann es zu Abweichungen kommen. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

Aktuell befinden sich **98 (Vortag: 117) Personen in (angeordneter) häuslicher Quarantäne**. Die Zahl der Verdachtsfälle (tatsächlicher Gesamtbestand seit Beginn der Aufzeichnung) hat sich nicht erhöht und beträgt **2.638 (2638) Personen**, davon wurden **462** negativ getestet, **545** stellten sich als unbegründet heraus, die restlichen befinden sich in der Abklärung.

Die neue Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 8. Mai 2020 legt einen Grenzwert der **Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern binnen 7 Tagen auf 50 fest**. Wenn dieser Wert kumulativ überschritten wird, müssten die Schutzmaßnahmen erhöht werden. Für Potsdam-Mittelmark würde das bedeuten, dass bei **107 Neuinfektionen innerhalb einer Woche** die Maßnahmen verschärft werden müssten. Der **Aktuelle Gesamtwert liegt momentan bei 12**.

Corona-Fälle im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Zum Infektionsgeschehen im Landkreis



Seniorenpflegeeinrichtung „Haus am Zernsee“

In der Werderaner Seniorenpflegeeinrichtung „Haus am Zernsee“ waren insgesamt **36** Bewohner und **16** Mitarbeiter an Covid-19 erkrankt. Inzwischen sind **19** Heimbewohner und **12** Mitarbeiter wieder genesen. **Leider sind inzwischen auch 11 Verstorbene im Heim zu beklagen.** (Hier wurde die Meldung für einen weiteren Toten nur für den Ort Werder (Havel) übermittelt – ist in der Statistik erfasst worden- erst heute erhielt der Landkreis die Meldung, dass es sich um einen Covid 19 Patienten handelte, der im Klinikum in Brandenburg an der Havel verstorben ist und ein Bewohner des Hauses am Zernsee war)



Covid 19 Fälle in Asylunterkünften

Stand heute befinden sich 10 Personen in der Potsdamer Straße 5 in Teltow in Quarantäne (1 bestätigter Covid-Fall, 9 Verdachtsfälle wegen Kontakt zur infizierten Person). Die Quarantänezeit der 10 Personen endet heute. Das bedeutet, dass morgen alle 10 Personen wieder in ihre eigentliche Unterkunft nach Werder (Havel) umziehen können und der Landkreis innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft dann ab morgen Quarantänefrei ist.

Diese Plätze werden weiterhin für eventuell neu auftretende Fälle frei gehalten. Im Verdachtsfall werden infizierte oder unter Verdacht stehende Personen dann erneut nach Teltow umgesiedelt.

Hotels sind im Moment nicht vorgesehen. Sollten Quarantänemaßnahmen in Größenordnungen erforderlich sein, würde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Krisenstab des Landkreises eher eine komplette Gemeinschaftsunterkunft unter Quarantäne gesetzt. Das Gesundheitsamt beobachtet mit großer Sorgfalt das weitere Geschehen in den Asylunterkünften.

Eine Behinderteneinrichtung des Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin in Teltow, das Haus Nazareth, wurde unter Gesamtquarantäne gestellt. Betroffen sind dort 20 Bewohner und 4 Betreuer, von denen einer positiv mit Covid-19 getestet wurde. Das Gesundheitsamt hat aufgrund der besonderen Situation angeordnet, alle Mitarbeiter und Bewohner abzustreichen. **Bei allen 20 Bewohnern und einem Mitarbeiter sind die Tests negativ ausgefallen. 2 Ergebnisse stehen derzeit noch aus.**

2. Allgemeine Informationen

Der Landkreis hat beantragt, die Unterstützung der Bundeswehr noch weiter in Anspruch zu nehmen, voraussichtlich bis Ende Juli 2020!

Hinweise zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes

Die Masken sind zu tragen im ÖPNV und allen Verkaufseinrichtungen

- jeder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr muss dort eine Maske tragen
- von der Pflicht befreit sind Fahrerinnen und Fahrer des ÖPNV + Personen, die ein entsprechendes ärztliches Attest besitzen und mitführen müssen
- Wichtig: Auch mit dem Mund - Nase - Schutz muss der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden
- Vor dem Anlegen und nach dem Ablegen die Hände gründlich mit Seife waschen
- Innen - und Außenseite der Maske nicht berühren, nicht um den Hals hängen oder unter das Kinn schieben, nur Seiten und Bänder berühren
- Maske muss über Mund, Nase und Wangen platziert werden und an den Rändern möglichst eng anliegen
- Maske wechseln, wenn sie durch Atemluft durchfeuchtet ist
- Nach Gebrauch die Maske bei 60°C bis 95°C waschen oder entsorgen

Trotz eindeutiger Anweisungen ist festgestellt worden, dass sich vereinzelt Bürgerinnen und Bürger den Quarantäne-Anordnungen widersetzen. **In schweren Fällen kann der Landkreis mit einer richterlichen Anordnung Quarantäne- Verweigerer für die Dauer der Quarantäne in der Ausreisestelle des Landes in Schönefeld festsetzen.** Das ist am 5. Mai erstmals erfolgt, da sich eine Person aus der Gemeinschaftsunterkunft in Teltow der Quarantäne durch Entfernen aus der Einrichtung widersetzte. Mit Hilfe der Polizei wurde die Person per Krankentransport in die Ausreisestelle Schönefeld gebracht (Absonderung eines Quarantäneverweigerers). Es war der erste Fall, der im Land Brandenburg mit dieser Konsequenz vollzogen wurde.



Am 8. Mai 2020 hat die Landeregierung eine neue Eindämmungsverordnung beschlossen. Diese regelt weitere Lockerungen u.a. im § 5 zu Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Zusammenkünften, in § 6 zu Sportstätten, Sportbetrieben und Spielplätzen. So dürfen öffentlich zugängliche Spielplätze und -flächen unter freiem Himmel durch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wieder genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass durch eine anwesende aufsichtsbefugte Person die Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln sichergestellt wird.

Ab **15. Mai 2020** kann der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden. § 8 regelt die Öffnung von gastronomischen Einrichtungen. So können ab dem 15. Mai 2020 Gaststätten in der Zeit von 6-22 Uhr öffnen, die zubereitete Speisen verabreichen, einschließlich Cafés, wenn die jeweilige Betreiberin oder der jeweilige Betreiber die Einhaltung der Hygieneregeln nach § 3 sicherstellt.

Ebenso können ab dem **15. Mai 2020** Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Ferienwohnungen und -häuser sowie Charterboote mit Übernachtungsmöglichkeit für Gäste öffnen, sofern die jeweiligen Unterkünfte über eine eigene Sanitärausstattung verfügen und sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen bleiben.

Auch **Besuche in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch Einzelpersonen** sind unter strengen Auflagen wieder möglich. **Vor Besuch der Einrichtung wird empfohlen, sich zu erkundigen, ob es von Seiten der Träger Sonderregelungen gibt!**

Geregelt sind auch alle weiteren Maßnahmen zu Schulen und Kindertageseinrichtungen in den §§ 12 und 13.

Diese Eindämmungsverordnung gilt bis einschließlich 5. Juni 2020.

https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_II_30_2020.pdf

Am 08.05. wurde eine neue Quarantäneverordnung erlassen:

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_quarv

Am 08.05. wurde eine neue Regelung zu Großveranstaltungen erlassen:

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dis/service/dis/dokumente/8643/dokument/14223>

Ebenfalls am 08.05. wurde ein neuer Bußgeldkatalog erlassen:

https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Bussgeldkatalog_Amtsblatt_18S_aus_BUD_08.05._20.49_Uhr.pdf

Außerdem gibt es eine Auslegungshilfe für Gewerbe zur neuen Eindämmungsverordnung vom 09.05.

https://kkm.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Tabelle_Stand_09052020.pdf

Kreispolitik

Am Donnerstag, dem 14. Mai 2020, 15:00 Uhr findet in Bad Belzig in der Baur-Halle die 6. Sitzung des Kreistages Potsdam-Mittelmark statt.

Am Mittwoch, dem 20. Mai 2020 findet die 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft in Bad Belzig (TGZ) statt.

3. Service der Kreisverwaltung

Das "**Corona-Telefon**" unter **033841 91 111** des Landkreises wurde personell verstärkt, insgesamt stehen 8 Kolleginnen und Kollegen für Fragen telefonisch zur Verfügung. Die Servicezeit wurde auch auf das Wochenende von 9-15 Uhr ausgedehnt.

Eine **Übersicht zu sämtlichen Corona-Informationen** finden Sie aktuell unter:

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-informationen/#c1078>

Weitere Informationsquellen bestehen für das Land Brandenburg unter www.corona.brandenburg.de und der **Hotline 0331 866 5050**.



Information: Die zur Verfügung stehenden Abstreichstellen für Potsdam-Mittelmark

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Einrichtung bei der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landkreis kann unterstützend wirken. Die Abnahme von Testen ist Aufgabe des ambulanten Bereichs. Daher können sowohl Hausärzte als auch Kinderärzte den Test machen. Die Auswertung wird von den Teststellen vorgenommen, da hier auch die Laborergebnisse ankommen. Das Gesundheitsamt wird bei positiver Testung umgehend informiert. In der Regel dauert es 2 - 4 Tage bis die Testergebnisse vorliegen.

Welcher Personenkreis kommt für einen Abstrich in Frage:

Nach Rücksprache mit dem Hausarzt erfolgt eine Testung generell entsprechend der epidemiologischen Falldefinition des Robert-Koch-Institutes, das heißt:

- Atemwegsbeschwerden jeder Schwere UND Kontakt zu laborbestätigtem COVID-19-Fall in den 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn
- Hinweise auf eine Lungenentzündung UND Zusammenhang mit Häufungen von Lungenentzündung in einer Pflegeeinrichtung oder in einem Krankenhaus
- Hinweise auf eine Lungenentzündung OHNE Alternativdiagnose und OHNE Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Fall
- Atemwegsbeschwerden jeder Schwere OHNE Kontakt zu einem laborbestätigtem COVID-19-Fall, insbesondere dann wenn der Patient in der Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus tätig ist oder einer Risikogruppe angehört, aber auch bei allen anderen Patienten
- Tests bei asymptomatischen Personen werden in der Regel nicht empfohlen